

## **Musteranschreiben an Abgeordnete für Mitgliedsunternehmen**

### **Betreff: Stellungnahme gegen das Vorabzertifizierungsverfahren der Green Claims Richtlinie**

Sehr geehrte/r [Name des Abgeordneten],

ich wende mich heute an Sie, um meine tiefen Bedenken hinsichtlich des geplanten Vorabzertifizierungsverfahrens für Umweltaussagen, wie es im Entwurf der Green Claims Richtlinie vorgesehen ist, zum Ausdruck zu bringen. Als Unternehmen, das sich aktiv für nachhaltiges Wirtschaften einsetzt, sind wir überzeugt, dass dieses Verfahren weder zielführend noch sinnvoll zur Verhinderung von Greenwashing und zur Erreichung der Klimaziele beiträgt.

Die Green Claims Richtlinie befindet sich derzeit im Trilog und soll unter der polnischen Ratspräsidentschaft bis Mitte 2025 verhandelt werden. Daher ist es jetzt entscheidend, auf die zuständigen Ministerien zuzugehen, die über den Rat die deutsche Position vertreten, um die Einführung eines derart bürokratischen Verfahrens noch zu verhindern.

Ich bitte Sie daher nachdrücklich, sich gegenüber dem Bundesumweltministerium und dem Bundesjustizministerium klar gegen die Einführung dieses Verfahrens auszusprechen und sich für eine praxistaugliche Lösung einzusetzen (Ansprechpartner s.u.).

Nachfolgend möchte ich Ihnen die wesentlichen Argumente gegen die Green Claims Richtlinie darlegen:

#### **1. Enorme Kosten ohne Mehrwert**

Das Vorabzertifizierungsverfahren verursacht erhebliche finanzielle und bürokratische Belastungen, ohne dass ein klarer Mehrwert für Verbraucher oder den Umwelt- und Klimaschutz entsteht.

#### **2. Bürokratischer Aufwand und staatlicher Stellenzuwachs**

Die Schaffung einer zentralen Prüfstelle für die Durchführung der Vorabprüfungen von Umweltaussagen erfordert einen enormen Verwaltungsaufwand und einen weiteren Ausbau staatlicher Bürokratie. Dies widerspricht den Zielen einer effizienten und wirtschaftsfreundlichen Gesetzgebung, die insbesondere von Ihrer Partei unterstützt wird.

#### **3. Doppelregulierung durch bestehende Vorschriften**

Mit der EmpCo-Richtlinie (Empowering Consumers for the Green Transition) wurden bereits neue Regelungen gegen Greenwashing eingeführt. Diese sollen nun durch eine zweite Richtlinie weiter verschärft werden, ohne die Wirkung der ersten abzuwarten. Ein Vorabzertifizierungsverfahren wäre daher eine überflüssige Doppelregulierung, die Unternehmen belastet, ohne zusätzlichen Nutzen zu bringen.

#### **4. Fehlende Rechtssicherheit für Unternehmen**

Selbst eine erfolgreiche Vorabzertifizierung garantiert keine Rechtssicherheit. Unternehmen bleiben weiterhin dem Risiko von Abmahnungen und gerichtlichen Auseinandersetzungen ausgesetzt. Die vorgeschriebene regelmäßige Neuzertifizierung (alle 5 Jahre) – selbst bei unveränderten Umweltaussagen – führt zudem zu erheblicher Unsicherheit und Mehrkosten.

#### **5. Falsche Investitionsanreize**

Anstatt Ressourcen in aufwendige Zertifizierungsprozesse zu lenken, sollten Unternehmen und Regierungen in nachhaltige Innovationen investieren. Bürokratische Hürden behindern den Fortschritt und stehen effektiven Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Weg.

## **6. Gefahr sinkender Investitionen in Umweltengagement – „Greenhushing“**

Eine der schwerwiegendsten Folgen wäre, dass Unternehmen ihr Umweltengagement reduzieren oder nicht mehr offen kommunizieren („Greenhushing“), aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen und Vermeidung von hohen Kosten. Dies wäre ein fatales Signal für den Fortschritt hin zu mehr Nachhaltigkeit.

## **7. Alternative: Vereinfachtes Verfahren**

Parlament und Rat haben bereits ein vereinfachtes Verfahren als Alternative vorgesehen. Falls das Vorabzertifizierungsverfahren oder die Richtlinie nicht vollständig abgelehnt wird, wäre dies zumindest eine praktikablere Lösung.

### **Fazit**

Das geplante Vorabzertifizierungsverfahren würde unverhältnismäßige Kosten und Bürokratie verursachen, ohne die angestrebten Ziele zu erreichen. Bereits bestehende Vorschriften reichen aus, um Greenwashing zu verhindern – bevor neue Anforderungen geschaffen werden, sollte zunächst ihre Wirksamkeit evaluiert werden.

Ich bitte Sie daher, sich gegen die Einführung dieser Regelung einzusetzen und stattdessen praxistaugliche Maßnahmen zu fördern, die unsere Klimaziele effektiv und wirtschaftsfreundlich voranbringen.

Folgende Ansprechpartner sind mir für die Green Claims Richtlinie bekannt:

- Im Bundesumweltministerium Frau Dr. Heike Gehrke Leiterin des Referates VI 1 Verbraucherpolitische Strategie, VSMK, internationale und europäische Verbraucherangelegenheiten (Heike.Gehrke@bmu.bund.de).
- Im Bundesjustizministerium Herr Jörg Rosenow, Abteilung Handels- und Wirtschaftsrecht, Referat III B 5 (rosenow-jo@bjm.bund.de).

Mit freundlichen Grüßen

[Ihr Name]

[Ihr Unternehmen]

[Ihr Kontakt]